



Stadt
Heringen
(Werra)

Fachbereich 2 Bürgerdienste
-Friedhofswesen-

Friedhofsverwaltung Heringen (Werra,) Postfach 1241, 36262 Heringen (Werra)

Obere Goethestraße 17
Sachbearbeiterin: Frau Bürger
Zimmer-Nr. 2.10
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 – 17.30 Uhr

Telefon-Nr.: (06624) - 933250
Fax-Nr.: (06624) 933100
E-Mail: Andrea.Buerger@heringen.de

**ERKLÄRUNG ÜBER FEUERBESTATTUNG UND GEMEINSAME BEISETZUNG IN
EINER URNENGRABSTÄTTE MIT ALLGEMEINEN GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN**

Vor der unterzeichnenden Verwaltungsfachangestellten Andrea Bürger erschienen heute

Herr _____

geboren am: _____ in: _____

sowie Frau _____

geboren am: _____ in: _____

beide wohnhaft in: _____

der Person nach bekannt / ausgewiesen durch _____

und erklärten gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Feuerbestattung vom 15. Mai 1934 in der zur Zeit gültigen Fassung

„Es ist unser Wille, dass wir nach unserem Tode feuerbestattet werden,
und dass unsere Urnen in einer gemeinsamen Urnengrabstätte mit
allgemeinen Gestaltungsvorschriften auf dem städtischen Friedhof in
_____ beigesetzt werden !“

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Es wird gemäß § 4 Ziffer 2 des Gesetzes über die Feuerbestattung bescheinigt, dass die Obengenannten Eheleute _____

diese Erklärung in meiner Gegenwart abgegeben und eigenhändig unterschrieben haben.

Hinweis: Jegliche über dieses Formular erhobene personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Zweck der Bearbeitung Ihres Vorganges verwendet, es sei denn, die Stadt Heringen (Werra) ist gesetzlich zur Weitergabe der erhobenen Daten verpflichtet.

36266 Heringen (Werra), _____

(Unterschrift Verwaltungsfachangestellte)

(Siegel)